

Das MBG-Beteiligungsprogramm: Neue Struktur – verbesserte Bedingungen

Die Volksbanken und Raiffeisenbanken arbeiten intensiv mit der MBG zusammen. In der Vergangenheit waren die stillen Beteiligungen der MBG, die sie unterstützt von Land und Bund übernimmt, auf 1 Million Euro beschränkt. Daher schlossen die Volksbanken und Raiffeisenbanken 2005 eine Kooperation mit der MBG. Im Rahmen der Kooperation können die Partner zusammen mit der MBG Beteiligungen bis zu 2,5 Millionen Euro ausreichen. Damit schließt die Kooperation die Finanzierungslücke beim Angebot von Beteiligungskapital für den breiten Mittelstand. Seit Beginn der Kooperation wurden über 150 Engagements mit einem Beteiligungsvolumen von mehr als 75 Millionen Euro eingegangen. Jetzt wurde die Kooperation neu strukturiert. Die konkreten Verbesserungen:

Einfachere Abläufe: Bislang gab es zwischen MBG und den einzelnen Volksbanken und Raiffeisenbanken einen übergeordneten Kooperationsvertrag. Darin waren die Grundlagen der Kooperation geregelt. Bei jedem Neuengagement wurde darauf Bezug genommen, da er zwingende Grundlage für

jedes Engagement war. Es existierten also immer zwei separate Vertragswerke: der Kooperationsvertrag und die Garantieerklärung gegenüber der MBG.

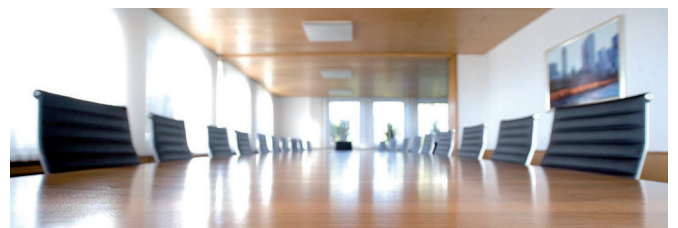
Gebündelte Unterlagen: Die Grundlage der Kooperation ist jetzt in Kooperationsbestimmungen geregelt. Sie werden zusammen mit den Garantiebestimmungen der Bürgschaftsbank und den für den jeweiligen Beteiligungsnehmer ausgefertigten Beteiligungsvertrag als Anlage in der Garantieerklärung der Hausbank aufgeführt und hierdurch von der Hausbank anerkannt. Der Vorteil: Die Grundlagen für jedes konkrete Engagement sind jetzt zusammengeführt. Es gibt keine separaten Vertragswerke, auf die Bezug genommen werden muss.

Die MBG-Beteiligungsmodelle eignen sich für unterschiedliche Finanzierungsanlässe und Zielgruppen – von fünfstelligen Beträgen für Gründer und kleinere Betriebe bis zu 2,5 Millionen Euro für etablierte Mittelständler.

Warum der kleinere Mittelstand Mezzanine-Finanzierungen braucht

Die chronisch niedrige Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen rückt zunehmend ins Blickfeld von Wirtschaft, Finanzsektor und Politik. Studien belegen: Je kleiner die Unternehmen sind, umso größer ist ihre Eigenkapitalschwäche. Bei der Gewinnung von Eigenkapitalgebern tut sich der kleinere Mittelstand schwer, insbesondere bei Beträgen bis 2,5 Millionen Euro gibt es nur wenige Angebote am Markt.

Vor diesem Hintergrund sowie den nicht zuletzt durch Basel III sich noch weiter verschärfenden Rahmenbedingungen steigt die Notwendigkeit mezzaniner Finanzierungsformen zum Beispiel in Form von stillen Beteiligungen der MBG.

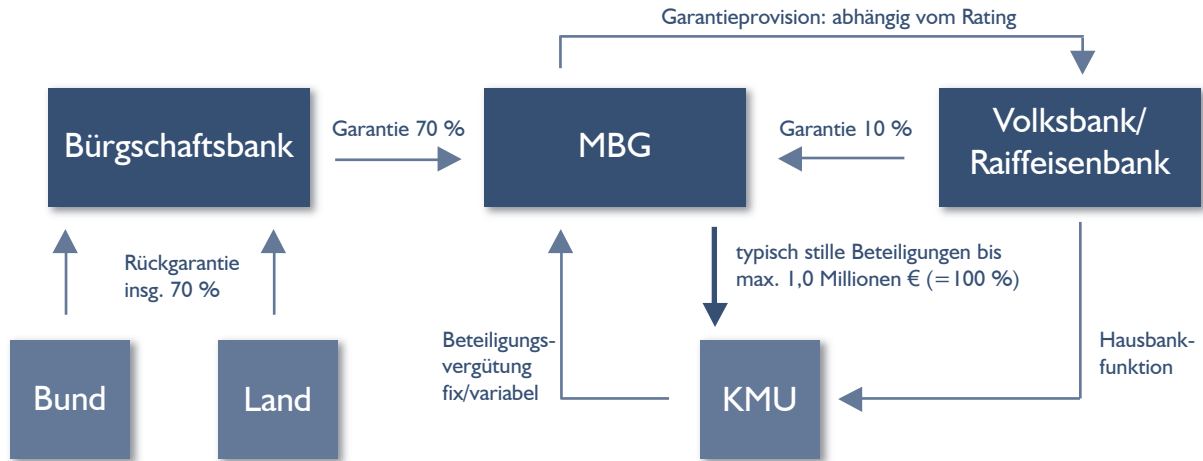


Die MBG als Partner:

- Erfahrung aus 40 Jahren und über 4.000 Beteiligungen.
- Mit über 320 Mio. Euro investiertem Volumen ist die MBG der häufigste Beteiligungsgeber in Deutschland.
- Ausschließlich in Baden-Württemberg tätig.
- Öffentlich geförderte Beteiligungsgesellschaft.
- Investiert Branchen übergreifend.

Voraussetzungen für die Beteiligungskooperation ist die Bereitschaft der Volksbank beziehungsweise Raiffeisenbank zur anteiligen Risikoübernahme.

Das neue Produktblatt informiert über die wesentlichen Inhalte und kann bei unseren Ansprechpartnern angefordert werden.

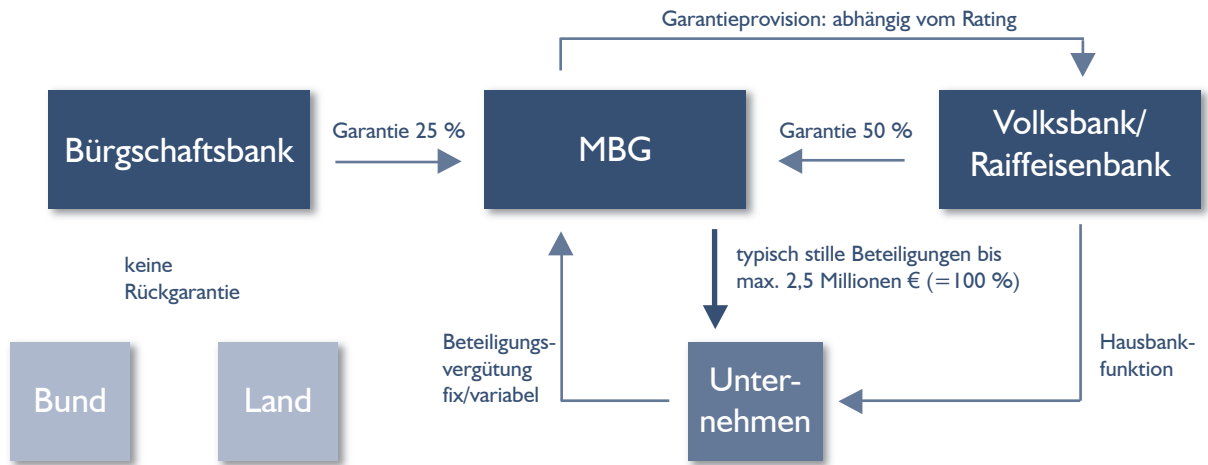


- Stille Beteiligungen: 100.000 € bis 1,0 Millionen €.
- Zielgruppe: Kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer nach KMU-Definition (max. 250 Beschäftigte und Jahresumsatz max. 50 Millionen € oder Bilanzsumme max. 43 Millionen €).
- Verwendungszweck: Vorhabensbezogene Projekte analog der bestehenden MBG-Programme.
- Risikoanteile (Garantien): 70 % Bürgschaftsbank, 20 % MBG, 10 % Volksbank bzw. Raiffeisenbank, Garantieprovision für Partner: bonitätsbezogen von 1,62 % (BVR-II-Rating 1a) bis 5,50 % p.a. (BVR-II-Rating 2e).
- Kundenkonditionen: Einmalige Bearbeitungsgebühr 1,5 % (Programme Existenzgründung und Nachfolge 1,0 %) bei Genehmigung; Festvergütung zzgl. gewinnabhängige Vergütung analog der Konditionen in den bestehenden MBG-Programmen.
- Laufzeit: Max. 10 Jahre.
- Bearbeitungsvergütung: Die Partner erhalten nach Abschluss des Beteiligungsvertrages für jede vermittelte Beteiligung eine einmalige Vergütung von 0,5 % aus der genehmigten Beteiligungssumme.

Ablauf:

1. Finanzierungsbedarf bei Kunde der Volks- bzw. Raiffeisenbank und Interesse an Beteiligungsfinanzierung liegt vor.
2. Volksbank/Raiffeisenbank prüft intern und zeigt grundsätzliches Interesse an Garantieübernahme.
3. Volksbank/Raiffeisenbank nimmt Kontakt mit MBG auf und legt Programmvariante VR1 oder VR2 fest.
4. Volksbank/Raiffeisenbank schickt Unterlagen an MBG.
5. Nach erster Prüfung gemeinsames Gespräch von Volksbank/Raiffeisenbank und MBG mit Kunde.
6. Kunde stellt Antrag. Ggf. weiterer Prüf- und Verhandlungsprozess über Konditionen/Modalitäten in Absprache mit der Volksbank/Raiffeisenbank.
7. Gremienentscheidung bei MBG und Garantieentscheidung bei Volksbank/Raiffeisenbank.
8. Beteiligungsvertrag wird ausgefertigt und an Kunden zur Erstunterzeichnung geschickt.
9. MBG fordert Garantieerklärung MBG bei Volksbank/Raiffeisenbank an.
10. Sobald der vom Kunden unterschriebene Beteiligungsvertrag vorliegt, erfolgt Garantieerklärung durch die Volksbank/Raiffeisenbank. MBG unterschreibt den Beteiligungsvertrag.
11. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, wird die Beteiligung ausgezahlt (sofern Meilensteine vereinbart wurden, in Tranchen).
12. Laufende Betreuung durch MBG erfolgt in Abstimmung mit Volksbank/Raiffeisenbank: Regelmäßiges Reporting, Besuche, Gespräche, Beratung, Informationsaustausch in strategischen Fragen – volumen- und vorhabensabhängig.

Die bisherigen Beteiligungsangebote der MBG bleiben bestehen. Bitte sprechen Sie uns auch bei Interesse an Informationsveranstaltungen in Ihrem Hause an.



- Stille Beteiligungen: 100.000 € bis 2,5 Millionen €.
- Zielgruppe: Etablierte mittelständische Unternehmen mit einem Umsatz ab ca. 10 Millionen € und guter Bonität.
- Verwendungszweck: Grundsätzlich keine Einschränkungen. Im Zuge der Optimierung der Bilanzstruktur ggf. Ablösung eines Hausbank-Kredits max. in Höhe der übernommenen Garantie.
- Risikoanteile (Garantien): 25 % Bürgschaftsbank, 25 % MBG, 50 % Volksbank bzw. Raiffeisenbank. Garantieprovision für Partner: bonitätsbezogen von 1,62 % (BVR-II-Rating 1a) bis 5,50 % p.a. (BVR-II-Rating 2e).
- Kundenkonditionen: Einmalige Bearbeitungsgebühr 1,5 % bei Genehmigung, individuelle Preisfindung in Abhängigkeit von Bonität/Rating.
- Laufzeit: Individuell 6 bis 10 Jahre.
- Entscheidungskriterien: Umfassende betriebswirtschaftliche Prüfung durch die MBG, ggf. auch externe Due Diligence.
- Kombination mit VR1: Liegen die Fördervoraussetzungen vor, kann die Programmvariante VR2 mit VR1 kombiniert werden.
- Bearbeitungsvergütung: Die Partner erhalten nach Abschluss des Beteiligungsvertrages für jede vermittelte Beteiligung eine Vergütung von 0,5 % aus der genehmigten Beteiligungssumme.

Notwendige Unterlagen:

Eine erste Einschätzung geben wir gerne vorab auf Basis der Bilanzauswertung sowie einer kurzen stichwortartigen Beschreibung des Vorhabens und des Unternehmens.

Für den endgültigen Prüfungsprozess benötigen wir zusätzlich zum Antrag – abhängig von der Beteiligungshöhe und der Komplexität des Vorhabens – folgende Unterlagen:

- Unternehmensprofil (Darstellung der Beteiligungsverhältnisse, Management, Branche, Unternehmensgeschichte sowie der Unternehmensstrategie).
- Darstellung der wesentlichen Produkte oder Leistungen sowie deren Beitrag zum Unternehmenserfolg plus Beschreibung der Wettbewerbssituation.
- Vorhabensbeschreibung, Finanzierungskonzept, Kapitalbedarfsermittlung, Übersicht aller Kapitaldienstverpflichtungen.
- Detaillierte Unternehmensplanung.
- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre, aktuelle BWA inklusive Summen- und Saldenliste.

Für die Variante VR2 sollten die Unterlagen idealerweise in Form eines ausführlichen Unternehmensexposés beziehungsweise Business-Plans vorliegen.

Vorteile für Volksbank/ Raiffeisenbank:

- Erweitertes Produktangebot durch Beteiligungskapital unter dem Label der Volksbank/Raiffeisenbank.
- Das Beteiligungsangebot von 100.000 Euro bis zu 2,5 Millionen Euro führt zu höherer Kundenbindung und kann die Basis für weitere Kreditfinanzierungen verbreitern.
- Verbreiterung der Kapitalgeber/Risikostruktur.
- Generierung von Zusatzerträgen aus der risikoanteiligen Garantieprovision.
- MBG bringt zusätzliches Know-how in die Finanzierungsentscheidung mit ein.
- Zusätzliche Betreuung des Kunden durch die MBG.

Vorteile für Kunde:

- MBG ist neutraler Partner.
- Stille Beteiligung bedeutet: keine Einmischung ins Tagesgeschäft.
- Langfristige eigenkapitalähnliche Mittel zu attraktiven Konditionen.
- Keine Aufnahme von Fremdgesellschaftern, keine Verwässerung von Kapitalanteilen.
- Unternehmer hat einen verlässlichen Partner, der nach maximal 10 Jahren in der Regel zum Nominalwert abgelöst wird.
- Die stille Beteiligung optimiert die Bilanzrelationen, was zu einem besseren Rating führt, das die Finanzierungskosten senken kann.
- Der Kreditspielraum bei Banken wird erweitert.
- Keine Besicherung der Beteiligung erforderlich (gegebenenfalls persönliche Teilgarantie, insbesondere bei VR1).

Voraussetzungen/Anforderungen an Zielunternehmen:

- Überzeugendes Gründungskonzept beziehungsweise klare Unternehmensstrategie.
- Qualifiziertes Management, Bereitschaft zu offener Informationspolitik.
- Etablierung von angemessenen Controllingssystemen.
- Informationsrechte/Zustimmungspflichten.
- Kapitalparität: MBG-Beteiligung in Höhe des wirtschaftlichen Eigenkapitals des Unternehmens (bei Gründungsvorhaben Eigenmittel sowie Unternehmerkapital der KfW).

Basis der Entscheidung ist eine umfassende betriebswirtschaftliche Prüfung durch die MBG, bei Variante VR2 ggf. auch mit einer externen Due Diligence.

Ansprechpartner:

Existenzgründung/-festigung, Unternehmensnachfolge, Expansion/Unternehmenssicherung

Programmvariante VR1: Mitarbeiter der MBG gemäß regionaler Aufteilung:
www.mbg.de

Programmvariante VR2: Harald Kimmerle – für die Regionen 2, 4, 5
Tel. 0711 1645-781, Fax -87781, harald.kimmerle@mbg.de
Oliver Trautmann – für die Regionen 1, 3, 6
Tel. 0711 1645-782 Fax -87782, oliver.trautmann@mbg.de



Harald Kimmerle



Oliver Trautmann

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart
REDAKTION: Gudrun Bergdolt · Tel. 0711 1645-703 · Fax 0711 1645-888
gudrun.bergdolt@buergschaftsbank.de · Werastraße 15-17 · 70182 Stuttgart
www.mbg.de · info@mbg.de Juni 2011

